

Die mangelnde Einheitlichkeit in den Ernährungsmaßnahmen.

Woran es uns seit langem bei der Durchführung der verschiedenen Ernährungsmaßnahmen fehlt, ist die mangelnde Einheitlichkeit. Sowohl bei Höchstpreisfestsetzungen wie bei Ausfuhrverboten und Beschlagnahmeverfügungen handeln nicht nur die Statthaltereien, sondern auch die verschiedenen Bezirkshauptmannschaften auf eigene Faust und so kommt es, daß die einzelnen Verfügungen zum Teil in Widerspruch zueinander kommen und die Interessen des Gesamtwohls vermissen lassen. So wird jetzt wieder bekannt, daß zum Beispiel die Bezirkshauptmannschaft **W i s t e l b a c h** der niederösterreichischen Molkerei 400 Liter Milch, die diese täglich nach Wien brachte, beschlagnahmt und an die Ortschaft **U n t e r T h e m e n a u** zugewiesen hat. In Galizien ist ebenfalls von den Bezirkshauptmannschaften in einer Reihe von Bezirken ein Eierausfuhrverbot erlassen worden, wodurch jetzt nach Wien keine Eier kommen. Nachdem dieser Lage in Lemberg auch eine Versammlung von Lemberger Bürgern abgehalten wurde, die sich gegen die Ausfuhr von Kartoffeln aus Galizien verwahrte, dürften wir wohl auch noch Kartoffel- ausfuhrverbote aus Galizien zu erwarten haben. Wenn wir aber schon eine Zentralstelle für die Ernährungsfragen haben, so sollte man meinen, daß diese bezirksweise Absperrung nicht in einem Maße überhandnehmen dürfe, das dem gemeinsamen Ernährungsdienst nicht zuträglich ist. Eine glatte und gleichmäßige Verteilung ist einfach unmöglich, wenn in solcher Weise in den Ernährungsfragen der Bezirksgeist um sich greift und den großzügigen Verwaltungsapparat stört.